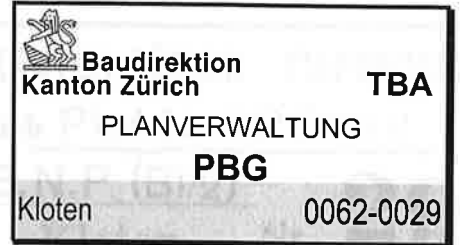


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 29. Mai 1957.**



N^o 14
1856. **Quartierplan.** Mit Eingabe vom 10. April/14. Mai 1957 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. März 1957 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Im Spitz in Kloten. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 19. März 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 8. April 1957 keine Einsprachen ein.

Das südwestlich der Dietlikoner- und der Wallisellenstrasse gelegene Quartierplangebiet Im Spitz in Kloten wird im übrigen von der Schulstrasse, dem Lerchenweg, dem Flurweg Kat.-Nr. 257 und dem Grundstück von J. Schellenbergs Erben begrenzt; die beiden letzteren Begrenzungen fallen mit dem in der Bauordnung vorgeschriebenen Bauabstand vom Waldrand zusammen. Für die bauliche Erschliessung wird der Lerchenweg bis zur Wallisellenstrasse verlängert; ferner wird zwischen Lerchenweg und Schulstrasse eine Quartierstrasse, der Amselweg, erstellt. Die Baulinienabstände von je 19 m des Lerchen- und des Amselweges sowie von 24 m der Wallisellenstrasse tragen der Verkehrsbedeutung dieser Strassen genügend Rechnung. Die an den beiden erstgenannten Strassen festgesetzten Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Neuparzellierung der beteiligten Liegenschaften ist zweckmässig.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 4. März 1957 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Im Spitz mit den Baulinien der Wallisellenstrasse sowie den Bau- und Niveaulinien des Lerchen- und des Amselweges in Kloten wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 29. Mai 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler